

Waldeckisches
Intelligenzblatt.

No.



49.

Dienstag, den 8. December 1795.

B e r o r d n u n g.

An sämtliche Aemter und Städte, Gräfl. Gericht,
und an die Ritterschaft.

Da obnerachtet des bisher angeordnet gewesenen gemäßigten Landeszuschlags die Preise zur Bedrückung der Frucht benötigten Unterthanen dennoch immer höher gestiegen sind; so haben der Fürst unser gnädigster Herr weiter zu verordnen gerubet, daß nunmehr das hiesige Land

nach dem Vorgang im Heßischen gänzlich gesperrt, mithin nicht nur allen Christen und Juden aller zu ihrer Nothdurft nicht erreichende Aufkauf bey Strafe der Confiscation untersagt, sondern auch alle auf diese Bedörftigung keinen Bezug habende etwa bereits geschlossene Frucht-
händel